

1.2. Arbeit und Soziales

Arbeits- und Fachkräftesicherung

Die Sicherung der Fachkräftebasis ist ein entscheidender Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Deshalb ziehen wir alle Register, damit Fachkräftesicherung in den nächsten Jahren gelingt. In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir die Fachkräftestrategie des Bundes weiterentwickeln. Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist ein entscheidender Faktor zur Fachkräftesicherung. Wir wollen Familien helfen, den alltäglichen Spagat zwischen Kindererziehung, Arbeit, Haushalt, Pflege und auch Erholung besser bewältigen zu können. Deshalb prüfen wir ein jährliches Familienbudget für Alltagshelfer für Familien mit kleinen Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen mit kleinen und mittleren Einkommen, das wir digital zugänglich machen. Damit wollen wir sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei haushaltsnahen Dienstleistungen fördern. Das hilft auch im Kampf gegen Schwarzarbeit. Zur Attraktivitätssteigerung der Berufsbilder in diesem Bereich wollen wir eine Anerkennungsoffensive starten und Quereinstiege ermöglichen.

Ergänzend braucht Deutschland qualifizierte Einwanderung. Die Demografie, gerade in den neuen Bundesländern, stellt den Arbeitsmarkt vor besonders große Herausforderungen. Gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und den Sozialpartnern werden wir sachgerechte Instrumente zur Unterstützung schaffen.

Es gilt, bürokratische Hürden einzureißen, etwa durch eine konsequente Digitalisierung sowie die Zentralisierung der Prozesse und eine beschleunigte Anerkennung der Berufsqualifikationen. Dafür schaffen wir, unter Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit, eine digitale Agentur für Fachkräfteeinwanderung – „Work-and-stay-Agentur“ – mit einer zentralen IT-Plattform als einheitliche Ansprechpartnerin für ausländische Fachkräfte. Die Agentur bündelt und beschleunigt unter anderem alle Prozesse der Erwerbsmigration und der Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen und verzahnt diese mit den Strukturen in den Ländern. Wir erleichtern die Prozesse durch eine bessere Arbeitgeberbeteiligung. Wir setzen uns für einheitliche Anerkennungsverfahren innerhalb von acht Wochen ein. Eine ad-hoc-Arbeitsgruppe von Bund und Ländern wird zeitnah Maßnahmen zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren und Prozesse entwickeln und vorschlagen, wie die Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Struktur und Organisation angepasst und gegebenenfalls unterstützt wird. Wir werden die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen bei der Bundesagentur für Arbeit verstetigen. Wir wollen, dass Absolventinnen und Absolventen aus Drittstaaten, die in Deutschland eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben, bei uns bleiben und hier arbeiten.

Wir wollen im Rahmen der Erwerbsmigration Arbeitnehmerrechte schützen sowie Missbrauch konsequent bekämpfen. Wir wollen ein bedarfsgerechtes Angebot an Berufssprachkursen auf Dauer

absichern und in der Fläche ausbauen. Hürden für Flüchtlinge bei der Beschäftigungsaufnahme werden wir abbauen und Arbeitsverbote auf maximal drei Monate reduzieren. Dies gilt nicht für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, Dublin-Fälle oder Personen, die das Asylrecht offenkundig missbrauchen. Wir werden die schnelle und nachhaltige Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt mit einer Verbindung aus früherer Arbeitserfahrung, berufsbegleitendem Spracherwerb und berufsbegleitender Weiterbildung/Qualifizierung dauerhaft voranbringen.

Sozialleistungen und bürgerfreundlicher Sozialstaat

Viele soziale Leistungen sind unzureichend aufeinander abgestimmt. Wir wollen Leistungen zusammenfassen und besser aufeinander abstimmen, etwa durch die Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag. Wir wollen, dass für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen, insbesondere der Grundsicherung, immer Anreize bestehen, ein höheres Erwerbseinkommen zu erzielen oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Hierzu werden wir auch die Schnittstellen zur Grundsicherung in den Blick nehmen und die Hinzuverdienstregeln reformieren. Dazu gehört auch, die Transferentzugsraten in den unterschiedlichen Leistungssystemen besser aufeinander abzustimmen. Wir wollen, dass – wo immer möglich – Leistungen und Beratung aus einer Hand erbracht werden. Die Prozesse müssen digitalisiert werden. Die verfügbaren Daten sollen genutzt werden, um auf mögliche Leistungsansprüche hinzuweisen und die Beantragung zu vereinfachen.

Die Komplexität von Zuständigkeiten und Schnittstellen in unserem Sozialstaat erfordert jedoch eine grundsätzliche Betrachtung und Reform. Wir setzen eine Kommission zur Sozialstaatsreform gemeinsam mit Ländern und Kommunen mit dem Auftrag zur Modernisierung und Entbürokratisierung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltungen ein, die innerhalb des vierten Quartals 2025 ein Ergebnis präsentiert. Die Kommission soll Empfehlungen entwickeln, wie unter anderem eine massive Rechtsvereinfachung, ein rascherer Vollzug, erhöhte Transparenz, die Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs und die Zusammenlegung von Sozialleistungen erreicht werden können. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Pauschalierung von Leistungen. Ziel sind bürgerfreundlichere Leistungen aus einer Hand. Das soziale Schutzniveau wollen wir bewahren. Die Kommission soll auf diesem Wege die Wirksamkeit und Effizienz sozialstaatlicher Leistungen prüfen.

Wir wollen Kinderarmut wirksam bekämpfen und Alleinerziehende entlasten. Leistungen sollen dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Wir erhöhen den Teilhabebetrag des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) von 15 auf 20 Euro und prüfen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Einführung einer Kinderkarte für alle kindergeldberechtigten Kinder. Wir werden noch in diesem Jahr den Armuts- und Reichtumsbericht vorlegen. Wir werden das Statusfeststellungsverfahren zügig im Interesse von Selbstständigen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmen schneller, rechtssicherer und transparenter machen, zum Beispiel auch mit Blick auf die Auswirkungen des Herrenberg-Urteils. Scheinselbstständigkeit wollen wir verhindern. Zur Beschleunigung führen wir eine

Genehmigungsfiktion ein, die im Zuge der Reform der Alterssicherung für Selbstständige umgesetzt wird. Wir werden die Selbstverwaltung der Sozialversicherungen stärken, die Sozialwahlen weiter modernisieren und Online-Wahlen als Ergänzung zur Briefwahl ermöglichen. Die sozialrechtlichen Rechtsgebiete Wohngeld, BAföG, Unterhaltsvorschuss sowie die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII wollen wir sachgerecht der Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit zuordnen. Wir werden sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe im Kontakt mit den Sozialversicherungen und Verwaltungen nur einmal ihre jeweiligen Daten eingeben müssen und diese dann medienbruchfrei von Bund, Ländern und Kommunen genutzt und verarbeitet werden können (Once-Only-Prinzip). Auch in den Bereichen der Sozialgesetze werden wir Praxis-Checks durchführen und Berichtspflichten und Datenerhebung weitestmöglich reduzieren.

Arbeitsschutz

Wir stehen für hohe Standards im Arbeitsschutz. Wir wollen die Prävention vor psychischen Erkrankungen stärken. Wir werden dazu alle nötigen Instrumente des Arbeitsschutzes auf ihre Wirksamkeit prüfen. Wir werden unnötige Mehrfachprüfungen vermeiden und den Datenaustausch ermöglichen. Wir sorgen für gute Arbeitsbedingungen für körperlich stark belastete Berufsgruppen. Für Berufskraftfahrer setzen wir uns für höhere europäische Arbeitsschutzstandards ein. Wir wollen die Sanitärinfrastruktur auf Park- und Rastplätzen auf Bundesautobahnen mit kostenfreiem Zugang ausbauen. Wir verbessern die Arbeitsbedingungen in der Kurier-, Express- und Paketdienstbranche. Die Nachunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge hat sich hier bewährt. An diesen Regelungen orientieren wir uns für die Paketzustellung und führen eine vergleichbare Nachunternehmerhaftung ein.

Europa

Das Beratungsangebot „Faire Mobilität“ wird gestärkt und finanziell angemessen ausgestattet. Auch auf EU-Ebene unterstützen wir den Aufbau eines EU-weiten Beratungsnetzwerks. Wir unterstützen einen elektronischen Europäischen Sozialversicherungsausweis mit digitaler EU-Identität (EUDI-Wallet). Die Entsendemeldung in der EU wollen wir durch die Reform der eDeclaration technisch erleichtern und streben eine Bündelung mit dem sogenannten A1-Verfahren an. Künftig sollen alle den Schwerbehinderten- und Rentenausweis sowie die A1-Bescheinigung digital und sicher mit sich führen können. Eine europäische Arbeitslosenversicherung lehnen wir ab.

Arbeitsmarktpolitik und neue Grundsicherung für Arbeitssuchende

Das bisherige Bürgergeldsystem gestalten wir zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende um. Rechte und Pflichten müssen für beide Seiten verbindlich geregelt werden. Wir wollen sicherstellen, dass die Jobcenter für die Eingliederung ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Wir stärken die Vermittlung in Arbeit. Jede arbeitslose Person hat sich aktiv um Beschäftigung zu bemühen.

505 Bundesagentur für Arbeit (BA) und Jobcenter unterstützen sie bei diesen Bemühungen, indem jede
506 Person zukünftig ein persönliches Angebot der Beratung, Unterstützung und Vermittlung erhält. Für die
507 Menschen, die arbeiten können, soll der Vermittlungsvorrang gelten. Diese Menschen müssen
508 schnellstmöglich in Arbeit vermittelt werden. Für diejenigen, die aufgrund von
509 Vermittlungshemmnissen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden, werden wir vor allem durch
510 Qualifizierung und eine bessere Gesundheitsförderung und Reha-Maßnahmen eine dauerhafte
511 Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Wir werden den Passiv-Aktiv-Transfer gesetzlich
512 verankern und ausweiten. Wir werden Vermittlungshürden beseitigen, Mitwirkungspflichten und
513 Sanktionen im Sinne des Prinzips Fördern und Fordern verschärfen. Sanktionen müssen schneller,
514 einfacher und unbürokratischer durchgesetzt werden können. Dabei werden wir die besondere
515 Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen berücksichtigen. Bei Menschen, die arbeiten
516 können und wiederholt zumutbare Arbeit verweigern, wird ein vollständiger Leistungsentzug
517 vorgenommen. Für die Verschärfung von Sanktionen werden wir die Rechtsprechung des
518 Bundesverfassungsgerichts beachten. Wir werden die Karenzzeit für Vermögen abschaffen. Die Höhe
519 des Schonvermögens koppeln wir an die Lebensleistung. Das werden wir bürokratiearm umsetzen.
520 Dort, wo unverhältnismäßig hohe Kosten für Unterkunft vorliegen, entfällt die Karenzzeit. Wir werden
521 den Anpassungsmechanismus der Regelsätze in Bezug auf die Inflation auf den Rechtsstand vor der
522 Corona-Pandemie zurückführen.

523 Die Anreize, in die Sozialsysteme einzuwandern, müssen deutlich reduziert werden. Großangelegter
524 Sozialleistungsmissbrauch im Inland sowie durch im Ausland lebende Menschen muss beendet
525 werden. Einen vollständigen Datenaustausch zwischen Sozial-, Finanz- und Sicherheitsbehörden
526 werden wir ermöglichen. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit wollen wir weiter stärken und so härter
527 gegen diejenigen vorgehen, die illegale Beschäftigung betreiben oder schwarzarbeiten. Mit einer
528 besseren digitalen Vernetzung wollen wir Kontrollen möglichst bürokratiearm und effektiv gestalten.
529 Das Friseurgewerbe ist in den Katalog der Branchen im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
530 aufzunehmen.

531 Der besondere Fokus der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter liegt auf der Vermittlung von
532 Menschen in Erwerbsarbeit. Wir werden alle bisherigen Instrumente und Strukturen der
533 Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter auf ihre Wirksamkeit prüfen und anpassen. Die duale
534 berufliche Aus- und Weiterbildung ist das Aushängeschild Deutschlands. Das sichert Arbeits- und
535 Fachkräfte, stärkt die Wirtschaft und trägt zur Teilhabe und Integration bei. Das System der
536 Akkreditierung zur Träger- und Maßnahmenzulassung werden wir vereinfachen. Wir wollen junge
537 Menschen beim Einstieg in das Berufsleben unterstützen. Hierzu werden wir eine
538 Qualifizierungsoffensive voranbringen. Damit der Übergang ins Berufsleben besser gelingt, wollen wir
539 gemeinsam mit den Ländern ermöglichen, dass jeder junge Mensch einen Schulabschluss und eine

540 Ausbildung machen kann. Dafür werden wir die frühe Berufsorientierung in Schulen, in Kooperation
541 mit den beruflichen Schulen und der Bundesagentur für Arbeit, weiter stärken, ebenso wie die
542 Jugendberufsagenturen.

543 **Arbeitsrecht**

544 **Mindestlohn und Stärkung Tarifbindung**

545 Gute Löhne sind eine Voraussetzung für die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft. Der gesetzliche
546 Mindestlohn ist dabei die Untergrenze. Wir stehen zum gesetzlichen Mindestlohn. Die Entwicklung des
547 Mindestlohns muss einen Beitrag zu stärkerer Kaufkraft und einer stabilen Binnennachfrage in
548 Deutschland leisten. An einer starken und unabhängigen Mindestlohnkommission halten wir fest. Für
549 die weitere Entwicklung des Mindestlohns wird sich die Mindestlohnkommission im Rahmen einer
550 Gesamtabwägung sowohl an der Tarifentwicklung als auch an 60 Prozent des Bruttomedianlohns von
551 Vollzeitbeschäftigten orientieren. Auf diesem Weg ist ein Mindestlohn von 15 Euro im Jahr 2026
552 erreichbar. Unser Ziel ist eine höhere Tarifbindung. Tariflöhne müssen wieder die Regel werden und
553 dürfen nicht die Ausnahme bleiben. Deswegen werden wir ein Bundestariftreuegesetz auf den Weg
554 bringen. Das Bundestariftreuegesetz gilt für Vergaben auf Bundesebene ab 50.000 Euro und für Start-
555 ups mit innovativen Leistungen in den ersten vier Jahren nach ihrer Gründung ab 100.000 Euro.
556 Bürokratie, Nachweispflichten und Kontrollen werden wir auf ein absolutes Minimum begrenzen.

557 Die Arbeitswelt ist im Wandel. Beschäftigte und Unternehmen wünschen sich mehr Flexibilität.
558 Deshalb wollen wir im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie die Möglichkeit einer
559 wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit schaffen – auch und gerade im Sinne einer
560 besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zur konkreten Ausgestaltung werden wir einen Dialog
561 mit den Sozialpartnern durchführen. Wir werden die Pflicht zur elektronischen Erfassung von
562 Arbeitszeiten unbürokratisch regeln und dabei für kleine und mittlere Unternehmen angemessene
563 Übergangsregeln vorsehen. Die Vertrauensarbeitszeit bleibt ohne Zeiterfassung im Einklang mit der
564 EU-Arbeitszeitrichtlinie möglich. Den Ausnahmekatalog nach § 10 Arbeitszeitgesetz für Sonn- und
565 Feiertagsbeschäftigung werden wir um das Bäckereihandwerk erweitern. Dabei werden wir die hohen
566 Standards im Arbeitsschutz wahren und die geltenden Ruhezeitregelungen beibehalten. Kein
567 Beschäftigter darf gegen seinen Willen zu höherer Arbeitszeit gezwungen werden. Deshalb werden wir
568 Missbrauch ausschließen.

569 Damit sich Mehrarbeit auszahlt, werden Zuschläge für Mehrarbeit, die über die tariflich vereinbarte
570 beziehungsweise an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen, steuerfrei gestellt. Als
571 Vollzeitarbeit soll dabei für tarifliche Regelungen eine Wochenarbeitszeit von mindestens 34 Stunden,
572 für nicht tariflich festgelegte oder vereinbarte Arbeitszeiten von 40 Stunden gelten. Wir werden bei der
573 konkreten Ausgestaltung eine praxisnahe Lösung in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern
574 entwickeln. Wir werden einen neuen steuerlichen Anreiz zur Ausweitung der Arbeitszeit von

575 Teilzeitbeschäftigten schaffen: Wenn Arbeitgeber eine Prämie zur Ausweitung der Arbeitszeit zahlen,
576 werden wir diese Prämie steuerlich begünstigen. Missbrauch werden wir ausschließen.

577 Für die steigenden Herausforderungen der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz in der
578 Arbeitswelt wollen wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen, damit diese sozialpartnerschaftlich
579 gelöst werden. Wir werden die Mitbestimmung weiterentwickeln. Wir ermöglichen Online-
580 Betriebsratssitzungen und Online-Betriebsversammlungen zusätzlich als gleichwertige Alternativen zu
581 Präsenzformaten. Zusätzlich soll die Option, online zu wählen, im Betriebsverfassungsgesetz verankert
582 werden. Wir ergänzen das Zugangsrecht der Gewerkschaften in die Betriebe um einen digitalen
583 Zugang, der ihren analogen Rechten entspricht. Der Einsatz von KI im Unternehmen erfordert sowohl
584 die Qualifizierung der Beschäftigten als auch die faire Regelung des Umgangs mit den Daten im Betrieb.
585 Wir machen die Mitgliedschaft in Gewerkschaften durch steuerliche Anreize für Mitglieder attraktiver.

586 **Rente, Alterssicherung, Reha, Sozialversicherungen und Selbstverwaltung**

587 Wir werden die Alterssicherung für alle Generationen auf verlässliche Füße stellen. Deshalb werden
588 wir das Rentenniveau bei 48 Prozent gesetzlich bis zum Jahr 2031 absichern. Die Mehrausgaben, die
589 sich daraus ergeben, gleichen wir mit Steuermitteln aus. Am Nachhaltigkeitsfaktor halten wir
590 grundsätzlich fest. Nur eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik, eine hohe Beschäftigungsquote
591 und eine angemessene Lohnentwicklung ermöglichen es, dies dauerhaft zu finanzieren. Deshalb
592 werden wir im Jahr 2029 im Hinblick auf diese Faktoren die tatsächliche Entwicklung des Beitrags und
593 des Bundeszuschusses evaluieren, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen. In einer
594 Rentenkommission werden wir bis zur Mitte der Legislatur eine neue Kenngröße für ein
595 Gesamtversorgungsniveau über alle drei Rentensäulen prüfen.

596 Zum 01.01.2026 wollen wir die Frühstart-Rente einführen. Wir wollen für jedes Kind vom sechsten bis
597 zum 18. Lebensjahr, das eine Bildungseinrichtung in Deutschland besucht, pro Monat zehn Euro in ein
598 individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot einzahlen.
599 Der in dieser Zeit angesparte Betrag kann anschließend ab dem 18. Lebensjahr bis zum Renteneintritt
600 durch private Einzahlungen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag weiter bespart werden. Die Erträge
601 aus dem Depot sollen bis zum Renteneintritt steuerfrei sein. Das Sparkapital ist vor staatlichem Zugriff
602 geschützt und wird erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze ausgezahlt.

603 Zusätzlich werden wir die betriebliche Altersversorgung stärken und deren Verbreitung besonders in
604 kleinen und mittleren Unternehmen und bei Geringverdienern weiter vorantreiben. Die
605 Geringverdienerförderung werden wir verbessern. Wir werden die betriebliche Altersvorsorge
606 digitalisieren, vereinfachen, transparenter machen und entbürokratisieren. Die Portabilität der
607 betrieblichen Altersvorsorge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einem Arbeitgeberwechsel
608 wollen wir erhöhen.

609 Ein abschlagsfreier Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren wird auch künftig möglich bleiben.
610 Gleichzeitig schaffen wir zusätzliche finanzielle Anreize, damit sich freiwilliges längeres Arbeiten mehr
611 lohnt. Statt einer weiteren Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters wollen wir mehr Flexibilität
612 beim Übergang vom Beruf in die Rente. Dabei setzen wir auf Freiwilligkeit. Arbeiten im Alter machen
613 wir mit einer Aktivrente attraktiv. Wer das gesetzliche Rentenalter erreicht und freiwillig weiterarbeitet,
614 bekommt sein Gehalt bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei. Wir erleichtern die Rückkehr zum
615 bisherigen Arbeitgeber nach Erreichen der Regelaltersgrenze, indem wir das Vorbeschäftigungsverbot
616 aufheben und dadurch befristetes Weiterarbeiten ermöglichen. Darüber hinaus verbessern wir die
617 Hinzuverdienstmöglichkeiten bei der Hinterbliebenenrente. Wir prüfen, wie wir die
618 Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentnerinnen und Rentner in der Grundsicherung im Alter
619 verbessern.

620 Gebrochene Erwerbsbiografien und Abwanderung gehörten für viele Menschen zu den Folgen des
621 Zusammenbruchs der maroden DDR-Wirtschaft nach 1990.

622 Wir stärken den Grundsatz „Prävention vor Reha vor Rente“. Wir setzen den Ü45-Check flächendeckend
623 um. Wir wollen mit Reha-Leistungen diejenigen zielgenauer erreichen, die bereits in einer befristeten
624 Erwerbsminderungsrente sind. Wir werden eine einfache, barrierefreie und digitale Beantragung
625 möglichst vieler Leistungen ermöglichen. Den gemeinsamen Grundantrag für Reha- und
626 Teilhabeleistungen werden wir vorantreiben. Wir führen im SGB VI ein Fall-Management auf Basis der
627 Bewertungen laufender Modellprojekte ein. Wir prüfen zudem die Ausweitung auf weitere
628 Sozialgesetzbücher. Wir wollen das Betriebliche Eingliederungsmanagement auch aufgrund
629 zunehmender psychischer Erkrankungen bekannter machen und stärken die Bekanntheit besonders in
630 kleinen und mittleren Unternehmen. Um Klarheit und Verbindlichkeit zu schaffen, beschleunigen wir
631 die Feststellung der Erwerbsfähigkeit.

632 Wir wollen Selbstständige besser fürs Alter absichern. Wir werden alle neuen Selbstständigen, die
633 keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, gründerfreundlich in die gesetzliche
634 Rentenversicherung einbeziehen. Andere Formen der Altersvorsorge, die eine verlässliche Absicherung
635 für Selbstständige im Alter gewährleisten, bleiben weiterhin möglich. Wir werden die Mütterrente mit
636 drei Rentenpunkten für alle vollenden – unabhängig vom Geburtsjahr der Kinder –, um gleiche
637 Wertschätzung und Anerkennung für alle Mütter zu gewährleisten. Die Finanzierung erfolgt aus
638 Steuermitteln, weil sie eine gesamtgesellschaftliche Leistung abbildet. Unser Ziel ist die Stabilisierung
639 des Abgabesatzes der Künstlersozialversicherung. Wir prüfen die Vereinfachung des Abgabeverfahrens,
640 zum Beispiel durch Pauschalisierung. Die zunehmend digitale Verwertung von künstlerischen Werken
641 muss der Künstlersozialabgabe unterliegen.

642

643

644 **Inklusion**

645 Wir setzen uns für eine inklusive Gesellschaft im Sinne der VN-Behindertenrechtskonvention ein, in
646 der Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe
647 verwirklichen können. Dazu werden wir die Barrierefreiheit im privaten und im öffentlichen Bereich
648 verbessern. Wir entwickeln das Behindertengleichstellungsgesetz weiter, sodass unter anderem alle
649 öffentlich zugänglichen Bauten des Bundes bis 2035 barrierefrei gestaltet werden. Auch in der
650 Privatwirtschaft wirken wir auf Barrierefreiheit hin. Wir prüfen bestehende Gesetze auf bürokratische
651 und rechtliche Hürden. Wir bauen ein Bundeskompetenzzentrum für Leichte Sprache und
652 Gebärdensprache auf. Wir schaffen die notwendigen Strukturen für die Qualitätsanforderungen an
653 Assistenzhunde und deren Zugangsrechte und stellen die Zertifizierung von Assistenzhunden sicher.
654 Wir werden die Aufnahme einer Arbeit für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen
655 Arbeitsmarkt verstärkt fördern. Dafür werden wir die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber
656 (EAA) mit Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und der Vermittlungstätigkeit der
657 Bundesagentur für Arbeit besser vernetzen und die Schwerbehindertenvertretungen stärken. Wir
658 werden die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Rehabilitation, Werkstätten für behinderte
659 Menschen, Inklusionsbetrieben und allgemeinem Arbeitsmarkt und die Zugangssteuerung der Reha-
660 Träger verbessern. Wir wollen Werkstätten für behinderte Menschen erhalten und reformieren. Wir
661 sorgen dafür, dass mehr Menschen aus einer Werkstatt auf den Arbeitsmarkt wechseln können. Wir
662 werden den Berufsbildungsbereich stärker auf den Arbeitsmarkt ausrichten, den Nachteilsausgleich
663 auch bei Übergängen erhalten und das Budget für Arbeit attraktiver machen. Wir wollen das
664 Werkstattentgelt verbessern. Die nachrangige Förderung von Werkstätten und Wohnheimen für
665 Werkstattbeschäftigte aus der Ausgleichsabgabe wird gesetzlich ermöglicht.

666 Wir werden die Teilhabechancen von Menschen mit komplexen Behinderungen verbessern. Wir
667 wollen die Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung von KI-Systemen
668 berücksichtigen. Wir unterstützen den Erwerb digitaler Kompetenzen und eine barrierefreie digitale
669 Infrastruktur am Arbeitsmarkt sowie in außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen. Wir stärken den
670 Gewaltschutz in der Behindertenhilfe. Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen werden wir auf
671 Grundlage der Evaluationen zum Bundesteilhabegesetz dessen Umsetzung und Ausgestaltung
672 beraten. Wir werden eventuelle Änderungsbedarfe unter anderem zum Bürokratieabbau
673 identifizieren und prüfen dabei Pauschalierungen. Wir werden das Verhältnis von Eingliederungshilfe
674 und Pflege zur Schließung von Versorgungslücken klären. Das System der Rehabilitation und Teilhabe
675 werden wir im Sinne des Prinzips „Leistung aus einer Hand“ weiterentwickeln und dabei die
676 spezifischen Bedarfe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Blick nehmen. Auf der
677 Basis der Evaluation werden wir die Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen
678 weiterentwickeln und ihre Finanzierung sicherstellen.